

Abgeschlossene Zuwendungsverträge

	Träger	Betrag / EUR	Zeitraum
1	Kath. Bildungswerk Reutlingen	2.700,00 EUR jährlich	01.01.07 – 31.12.09
2	Stadtjugendring Bad Urach e.V.	6.950,00 EUR jährlich	01.01.07 – 31.12.09
3	Kreisjugendring Reutlingen e.V.	37.490,00 EUR jährlich	01.01.07 – 31.12.09
4	Ring politischer Jugend	5.510,00 EUR jährlich	01.01.07 – 31.12.09
5	Kulturwerkstatt Reutlingen e.V.	13.050,00 EUR jährlich	01.01.07 – 31.12.09
6	Pro Juventa gGmbH	9.200,00 EUR jährlich	01.01.07 – 31.12.09
7	Pro Familia e.V.	16.650,00 EUR einmalig	01.01.07 – 31.12.07
8	Diakonieverband Reutlingen	16.307,50 EUR jährlich	01.01.07 – 31.12.09
9	Ridaf Reutlingen gGmbH	103.500,00 EUR einmalig	01.01.07 – 31.12.07
10	Internationaler Bund e.V.	22.500,00 EUR einmalig	01.01.07 – 31.12.07
11	BruderhausDiakonie	22.500,00 EUR einmalig	01.01.07 – 31.12.07
12	Tagesmütterverein Reutlingen	264.936,00 EUR einmalig	01.01.07 – 31.12.07
13	PfunzKerle e.V.	4.000,00 EUR einmalig	01.01.07 – 31.12.07

Zuwendungsvertrag

zwischen

dem Landkreis Reutlingen

- vertreten durch den Sozialdezernenten Andreas Bauer-

und

dem Träger der freien Jugendhilfe:

Diakonieverband Reutlingen

- vertreten durch Herrn Klinger -

1. Gegenstand und Rechtsgrundlage des Vertrages

Es werden Leistungen nach § 17, § 18, § 28 und § 41 SGB VIII **in der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern- Jugend- Paar- und Lebensberatung** erbracht.

Die Zuwendung wird gemäß § 74 SGB VIII in Verbindung mit § 53 SGB X nach Maßgabe des Jugendhilfeplans gemäß § 80 SGB VIII und nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII gewährt.

Zu berücksichtigen sind die Allgemeinen Richtlinien des Landkreises Reutlingen über die Gewährung seiner freiwilligen Zuwendungen vom 10.12.1980 mit Änderungen vom 05.07.2000 und 04.10.2006 (Anlage).

2. Ziel des Leistungsangebotes und Zielgruppe

Ziel:

Mit dem Leistungsangebot wird das Ziel verfolgt, Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen.

Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte.

3. Leistungserbringung und Zusammenarbeit

Umfang	<p>Jährlich zwischen 100 bis 150 Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erziehungsberatung,- Jugendberatung,- Beratung von jungen Erwachsenen,- Beratung von allein erziehenden Eltern,- Paarberatung im Hinblick auf Elternschaft, Trennungs- und Scheidungsberatung und Präventionsarbeit (Elternabende, Schulklassen u.a.) <p>Konzeption auf der Grundlage der Fachverbände EKFuL (Evang. Konferenz für Familien- und Lebensberatung) und BKE (Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung)</p>
Anzahl der Stellen	300 % förderfähig
Kooperationsgespräche	<p>Einmal jährlich, Beteiligte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kreisjugendamt: Jugendamtsleitung, Leitung Soziale Dienste, Leitung Jugendhilfeplanung- Freier Träger: Leitung Diakonie Verband, Fachbereichsleitung Psych. Beratungsstelle <p>Zusätzlich regelmäßige Zusammenarbeit in Fachgremien und -arbeitskreisen</p>
Verpflichtung zu bestimmten Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">- Einbezug von ehrenamtlichem Engagement- Beachtung von sozialräumlicher Ausrichtung der Jugendhilfe des Landkreises- Mitwirkung bei der Umsetzung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII (Die konkrete Ausgestaltung wird in 2007 festgelegt.)
Schwerpunktsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Erziehungsberatung,- Jugendberatung
Zusammenarbeit mit Dritten	Alle relevanten Institutionen, die für die Erziehungsberatung wichtig sind (z.B. Schulen, Kindergärten, Jugendhilfeeinrichtungen, Kliniken, Ärzte, u.a.)

4. Finanzierung

Der Träger erhält eine Förderung für die Institution als Anteilsfinanzierung von 30 % der pauschalierten Personalkosten bezogen auf maximal 3 Stellen.

Die Auszahlung erfolgt quartalsweise und beträgt pro Stelle und Jahr maximal 6.307,50 EUR.

Der Träger hat derzeit einen berücksichtigungsfähigen Stellenanteil von 271,75 % und teilt dem Kreisjugendamt Veränderungen unverzüglich mit.

5. Qualität

Fachlichkeit und Qualität der Leistung verantwortet der Träger des Hilfeangebots für seinen Bereich.

6. Prüfungsrecht

Der Landkreis Reutlingen ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen.

Dazu ist dem Landkreis bis 31.03. eines jeden Jahres ein Verwendungsnachweis nach vorgegebenem Muster sowie ein Sachbericht über die Arbeit des Vorjahres vorzulegen.

Nicht verbrauchte Mittel sind offen zu legen.

7. Rückzahlung zweckentfremdeter Zuwendungen

Der Landkreis kann die Zuwendung teilweise oder ganz zurückfordern, wenn

- die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt wird,
- die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses nicht nachgewiesen wird,
- die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht wird,
- eine Überprüfung die unwirtschaftliche Verwendung der Mittel ergeben hat.

8. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag tritt am 01.01.2007 in Kraft und endet am 31.12.2009.

Sobald abzusehen ist, dass der vertraglich vorgesehene Zweck nicht erreicht werden kann, ist der Vertrag jederzeit kündbar. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Träger seine Tätigkeit einstellt oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Trägers eröffnet wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Eine Kündigung dieses Vertrages steht beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende zu.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglichen Zweck am nächsten kommt. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ort/Datum

Ort/Datum

Landkreis Reutlingen

Träger der freien Jugendhilfe